

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	121 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 3/851.11	Erlensee, den 17.05.2023
Fb.: Hochbau und Liegenschaften	

Betr.:	Grundsatzbeschluss Ablöse von bestehenden Erbbauverträgen (Erhöhung des Ablösebetrages) Verkauf des Erbbaugrundstückes in der Langstraße 46
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss vom	05.06.2023	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2023	Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017 über die Ablösesumme der Veräußerung von Erbbaugrundstücken in Höhe von 115 € pro Quadratmeter Fläche ist aufzuheben.
2. Der Richtpreis für die Veräußerung von Erbbaugrundstücken wird ab sofort auf mindestens 150 € je Quadratmeter erhöht.
3. Das Erbbaugrundstück in der Langstraße 46 mit einer Größe von 801 Quadratmetern wird für 150 € pro Quadratmeter, mithin 120.150 €, veräußert.

Begründung:

zu 1. und 2.)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.06.2017 beschlossen, eine Ablösesumme für die Veräußerung von Erbbaugrundstücken in Höhe von mindestens 115 € je Quadratmeter zu erheben. Dieser Beschluss wird aufgehoben.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Grundstückspreise in den letzten Jahren gestiegen sind, soll nun eine Änderung der Ablösesumme in Höhe von 150 € je Quadratmeter für die Ablöse bestehender Erbbaurechtsverträge herbeigeführt werden.

zu 3.)

Die Erbpachnehmerin möchte das Wohnhauses in der Langstraße 46 verkaufen. Die neue Käuferin möchte den Erbpachtvertrag gerne ablösen und das Grundstück zu dem Preis von 150 € je qm, mithin 120.150 €, erwerben.

Anmerkung: Der jährliche Erbpachtzins für das Grundstück beläuft sich auf 343,48 €.
Der Erbbaupachtvertrag hat eine Laufzeit bis 2064.